

Titel der Drucksache:

**Entgeltbefreiung für Sportvereine bei  
 baulichen Leistungen**

Drucksache

**1039/22**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	14.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen –SportanlTarifO – wird in § 4 wie folgt ergänzt:

"(7) Sportvereine, die durch die Erbringung baulicher Leistungen zum Erhalt der Sportanlage beigetragen haben, können von Entgeltzahlungen in Höhe der von ihnen erbrachten Leistungen befreit werden."

13.06.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja

Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Die SportanlTarifO sieht derzeit keine Möglichkeit eines Entgelterlasses für Sportvereine vor, welche Renovierungsarbeiten, Sanierungsarbeiten oder große bauliche Leistungen in den von ihnen dauerhaft genutzten Sportanlagen in Eigenleistung vornehmen. Die Möglichkeit einer Entgeltreduzierung bzw. dessen Erlass für einen bestimmten Zeitraum nach der Erbringung von Eigenleistungen gibt den Sportvereinen sowie dem ESB mehr Spielraum, um die Instandhaltung von Sportanlagen im Benehmen mit den Sportvereinen zu organisieren.